

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 27 (1920)

Heft: 6

Rubrik: Ausstellungswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

besonders wichtiger Traktanden auf Beschuß hin durch Zuzug weiterer Mitglieder beliebig vergrößern.

Der Ausschuß kann ferner bei Differenzen zwischen Prinzipal und Angestellten aus dem individuellen Dienstvertrag, soweit nicht die Anwendung der vorliegenden Vereinbarung in Frage kommt und demnach das Schiedsgericht zuständig ist, von jeder der Parteien, Prinzipal und Angestellten, als Vermittlungsinstanz angerufen werden. Das Begehren ist schriftlich an die vom Ausschuß bezeichnete Geschäftsstelle zu richten.

Art. 15. Der vorliegende Vertrag ist mit Wirkung ab 1. Januar 1920 abgeschlossen und bleibt in Kraft bis Ende 1921. Falls er nicht von einer der Vertragsparteien drei Monate vor Ablauf gekündet wird, läuft er jeweils für ein Jahr weiter.

Weitergehende Bestimmungen eines künftigen schweizerischen Abkommens bezüglich der Kaufmännischen Angestellten ersetzen die entsprechenden Normen dieses Vertrages.

Andere Verbände sowohl auf Seiten der Prinzipalschaft als auf Seiten der Angestellten können sich der vorliegenden Vereinbarung durch Ratifikation als Kontrahenten anschließen, wenn zwischen den ursprünglichen Vertragsparteien über ihre Zulassung Uebereinstimmung herrscht.

Wird der Vertrag durch einen der vertragschließenden Verbände oder durch das Zusammenwirken von Mitgliedern eines solchen verletzt, so verfällt eine Konventionalstrafe von Fr. 5000 zu Lasten desjenigen Verbandes, der den Vertragsbruch begangen hat, oder dem die Vertragsbrecher angehören. Um die Innehaltung des Abkommens zu verbürgen, leistet jede Vertragspartei Sicherheit durch Bankgarantie im Betrage von Fr. 10,000.

Zürich, 2. März 1920.

Die Delegationen der Kontrahenten:
Verband zürch. Handelsfirmen.
Kaufmännischer Verein.

Schweizerischer Arbeitsmarkt. Ueber die Lage des Arbeitsmarktes im Januar d. J. berichtet die eidgenössische Zentralstelle für Arbeitsnachweis:

Die milde Witterung hat wesentlich zur Erleichterung des Arbeitsmarktes beigetragen; intensive Kälte oder Schneefall würden ein starkes Anschwellen der Zahl der Arbeitslosen bewirkt haben. Statt dessen ist im allgemeinen ein Zurückgehen der Zahl der Unterstützten zu verzeichnen, als Folge teils besserer Vermittlungstätigkeit, teils der durch den Bundesratsbeschuß betreffend Arbeitslosenunterstützung vom 29. Oktober 1919 vorgenommenen schärferen Kontrolle.

Den Papierfabriken droht Arbeitsmangel wegen Valutaschwierigkeiten und Kohlemangel. Die Seidenindustrie ist vollbeschäftigt. Für Eisenkonstruktion sind wenig neue Aufträge in Aussicht. Die Uhrenindustrie verzeichnet kleine, partielle Arbeitslosigkeit. Zwei Zigarettenfabriken in Zürich müßten wegen Exportschwierigkeiten (schlechter Stand der österreichischen Valuta) geschlossen werden. Aehnliche Stockungen zeigt das Kürschnergewerbe.

Baselländischer Posamentierverband. Eine zahlreich besuchte Delegiertenversammlung des Posamentierverbandes von Basel und Umgebung, der 4000 Mitglieder zählt, beschloß die Einleitung einer neuen *Lohnbewegung*. Das Ziel derselben ist eine hundertprozentige Teuerungszulage und die Bezahlung aller bisherigen unbezahlten Nebenarbeiten. Beslossen wurde ferner für das eidgenössische Gesetz über die Ordnung des Arbeitsverhältnisses mit aller Kraft einzutreten, dagegen das Verlangen des schweizerischen Gewerkschaftsbundes der Textilarbeiter auf Einführung des Achtstundentages in der Heimindustrie abzulehnen und am Zwölfstundentag festzuhalten.

Lille. (Mittg. vom 11. März.) Der *Streik der Textilarbeiter* in Roubaix, Toucoing und in den benachbarten Gegenden ist vollständig, man schätzt die Zahl der Streikenden auf 65,000. Die Arbeit ruht überall.

England. Die Arbeitervertreter der *Baumwollmanufakturen von Manchester* verlangen neuerdings eine *Lohnerhöhung* von 60 Prozent. Durch diese Erhöhung würden sich die Löhne der Arbeiter gegenüber den Löhnen der Vorkriegszeit um 300 Prozent höher stellen.

Ein deutscher Sozialdemokrat zur Frage der Arbeitszeit. Dr. August Müller, früher Staatssekretär in der sozialdemokratischen Regierung Deutschlands, schrieb kürzlich in Nummer 27 der „Industrie- und Handelszeitung“: „Erstes Erfordernis der Wieder-

erweckung deutscher Wirtschaftsvernunft ist die klare Erkenntnis der Ursachen unseres Elendes, Einigung der Wirtschaftssachverständigen auf ein von den Einflüssen der Parteiprogramme und Weltanschauungen befreites Wirtschaftsprogramm und Propagandierung der dringenden Notwendigkeiten in den der Anleitung und Führung bedürftigen Massen, auch auf die Gefahr hin, daß dabei Mittel empfohlen werden müssen, die populären Vorstellungen und liebgewonnenen Ueberzeugungen widersprechen. Diese Mittel sind in einer mäßigen Arbeitszeitverlängerung für die weniger schweren Berufe und in der allgemeinen Wiedereinführung der Akkordlöhne zu sehen. Die im November 1918 in Deutschland erfolgte Festlegung des für alle Berufe gleichen Achtstundentages ist eine zum mindesten übereilte Maßnahme gewesen, welche die Produktionskraft des deutschen Volkes höchst ungünstig beeinflußt hat. Alle unsere Nöte fließen in einem Punkte zusammen: in zu geringen Arbeitsleistungen. Heute ist man schon zufrieden, wenn wenigstens die Stundenleistungen der Arbeiter wieder die gleichen wie früher sind. Von einer gesteigerten Arbeitsintensität, die man sich von einer verkürzten Arbeitszeit früher immer versprochen hat, ist nichts zu spüren. Um den verhängnisvollen Ausfall an Arbeitsleistung wieder einzuholen, ist die Wiedereinführung von Löhnmethode ganz unerlässlich, die wie Akkordlöhne das Interesse des Arbeiters an der Steigerung des Wirkungsgrades seiner Arbeit beleben. Der Achtstundentag selber darf auch kein Kräutlein „Rühr-mich-nicht-an“ bilden, so daß er auch für ganz leichte, mit wenig körperlichen und geistigen Anstrengungen verbundene Betriebszweige strikte Innenregeln werden müßte. Schwere Arbeit erhält mit Recht den Anspruch auf kürzere Arbeitszeit als leichte und bequeme Arbeit. Die Unterschiede, die früher bestanden und durch den allgemeinen Achtstundentag aufgehoben wurden, jetzt wieder einzuführen durch noch stärkere Arbeitszeitverkürzung in den unangenehmen Berufen, würde aber den Tod unserer Volkswirtschaft bedeuten.

◆ ◆ ◆ ◆ ◆ Ausstellungswesen. ◆ ◆ ◆ ◆ ◆

In den Messehallen am Riehenring in Kleinbasel werden gegenwärtig größere Erweiterungsbauten ausgeführt, da sich für die vierte Mustermesse ein gesteigerter Platzbedarf geltend gemacht hat. Insgesamt werden durch diese Erweiterungsbauten über 2000 Quadratmeter Platz zu Ausstellungszwecken und für Büros gewonnen. Auch die übrigen Arbeiten für die kommende vierte Mustermesse (15. bis 29. April) sind in vollem Gange, Organisation und Einrichtung werden nichts zu wünschen übrig lassen. — Mit dem Neubau des ständigen Messepalastes hofft man im Herbst beginnen zu können. Der Bau dürfte bis zu seiner Fertigstellung etwa zwei Jahre in Anspruch nehmen; die Baukosten sind auf 12—13 Millionen veranschlagt.

4. Schweizer Mustermesse 1920 in Basel (15.—29. April). Dreifacher Platzbedarf gegenüber 1917. Starke Beteiligung der Großindustrie. Basel rüstet zum 4. Mal auf die Schweizer Mustermesse. Die Erweiterungsbauten an der Ausstellungshalle gehen ihrem Ende entgegen. Dadurch werden zirka 3000 m² Raum gewonnen, sodaß sich der Platzbedarf auf über 19,000 m², das ist mehr als das Dreifache gegenüber der ersten Schweizer Mustermesse im Jahre 1917, beläuft. Dieser vermehrte Platzbedarf ist notwendig, trotzdem die Zahl der Aussteller an der diesjährigen Messe nicht ganz die Höhe von 1919 erreicht. An der Messe 1920 werden rund 1200 Schweizer Firmen teilnehmen gegenüber 831 Ausstellern bei der ersten, 990 bei der zweiten und 1377 bei der dritten Mustermesse. Dabei ist aber zu berücksichtigen, daß infolge des Abkommens mit Lausanne zwei Gruppen für Basel ausfallen: Die Nahrungsmittel, die 1919 allein 130 Aussteller stellten und die Landwirtschaft. Auch hat die Valutamisere es sehr vielen Exportindustriellen zur Unmöglichkeit gemacht, sich an der Messe zu beteiligen.

Von Bedeutung ist die Tatsache, daß die meisten Großfirmen vertreten sein werden. Wir erwähnen von ihnen beispielsweise Gebrüder Sulzer, Escher-Wyss, Brown Boveri, Adolf Saurer, von Roll'schen Eisenwerke, Bally A.-G. etc.

Die Messe 1920 wird trotz der schwierigen Zeitverhältnisse hinter den bisherigen keineswegs zurückstehen. Es geht vorwärts mit der Schweizer Mustermesse. Das Provisorium in der Organisation hört mit der diesjährigen Messe auf. Die in der Bildung

begriffene private Genossenschaft mit staatlicher Beteiligung wird für eine gesicherte Zukunft der Messe sorgen. Der Bau des ständigen Messegebäudes wird dies nach außen hin am besten dokumentieren.

— Die soeben erschienene Nummer 3 des Messe-Bulletins enthält nebst Abbildungen des projektierten Messegelastes sehr wichtige Mitteilungen für die Messe-Teilnehmer. Auf den 19. April soll eine Spezialnummer für die Textilindustrie erscheinen.

Italien. Für die Mustermesse vom 15. bis 30. April in Mailand haben sich 1800 Industrielle angemeldet.

Industrielle Nachrichten

Umsätze der bedeutenderen europäischen Seidentrocknungs-Anstalten im Monat Januar.

	Januar		Jahr	
	1920	1919	1920	1919
Mailand	kg	535,643	439,812	535,643
Lyon	"	636,153	353,685	636,153
Zürich	"	116,940	30,771	116,940
Basel	"	54,939	18,070	54,939
St. Etienne	"	—	77,287	—
Turin	"	—	50,591	—
Como	"	18,773	15,990	18,773
				15,990

Die belgische Flachsindustrie. In der Zeitschrift „La Flandre Libérale“ veröffentlicht der belgische Wirtschaftsminister einen Bericht über den Stand der belgischen Flachsindustrie. Es wird darin u. a. ausgeführt: Im Jahre 1914 waren in Belgien 28 Flachsspinnereien in Tätigkeit. Vier dieser Fabriken wurden vollständig zerstört; doch beabsichtigt man, drei davon in nächster Zeit wieder aufzubauen. Die Arbeit in den übrigen Flachsspinnereien wurde im März 1919 wieder aufgenommen. Im August waren mit Ausnahme der vier zerstörten Werke bereits wieder alle Fabriken in Betrieb. Die Produktion wird vorläufig noch infolge Mangels an Rohmaterialien eingeschränkt. — Im Jahre 1895 wurde in Belgien auf 30,500 Hektar Land Flachs angebaut. Im Jahre 1919 waren es nur 25,000 Hektar. Dies rührte hauptsächlich daher, daß gewisse Gebiete in Westflandern, wo besonders der Flachsbau zu Hause war, während des Krieges nicht bebaut werden konnten. Vor dem Kriege wurde der größte Teil des verarbeiteten Flachs aus Rußland importiert. Zurzeit ist von dieser Seite nichts zu erhalten und man rechnet damit, daß noch mehrere Jahre vergehen werden, bis Rußland wieder lieferungsfähig wird. Ferner muß in Betracht gezogen werden, daß fremde Käufer, wegen des Standes der belgischen Valuta in der Lage waren, im Ankauf des Flachs mit den belgischen Fabrikanten zu konkurrieren. Nun, da die belgische Grenze für den Flachsexport geschlossen ist, findet Schmuggel in großem Umfange statt. — Im Jahre 1914 waren 329,560 Spindeln in Tätigkeit. Zurzeit sind von einem Total von 311,000 103,166 im Betrieb. Die Zahl der in der Flachsindustrie vor dem Kriege tätigen Arbeiter stellte sich auf 16,000, zurzeit sind es 9500.

Rußland. Die Industrie nach den Schilderungen der Bolschewisten. In der russischen Zeitung „Golos Rossii“ ist ein Artikel, verfaßt vom früheren russischen Ministerpräsidenten A. Kerenski, erschienen, in dem die jetzige Lage der Industrie in Rußland auf Grund von offiziellen Daten geschildert wird, die die Bolschewisten selbst in ihren Präßorganen angeben.

Über die Textilindustrie wird folgendes gesagt: Im Jahre 1915 gab es in Rußland (Polen und Finnland eingeschlossen) 10,285,000 Spindeln und 249,920 Webstühle. Die nationalisierte Textilindustrie besitzt 6,900,962 Spindeln und 164,226 Webstühle. Diese können 18 Millionen Pud (1 Pud gleich 16,38 kg) Baumwolle und 14 Millionen Pud Garn verarbeiten. Statt dessen hat die nationalisierte Textilindustrie in den ersten 8 Monaten des Jahres 1919 im ganzen nur 4,7% ihres Bedarfs an Material erhalten.

Im Petersburger Rayon arbeiten von 27 Textilfabriken (am 3. Oktober 1919) nur zwei (E. S. Nr. 220).

Alle großen Industrien, wie Zindel, die Prochorowsche Manufaktur, stehen völlig still, das Inventar und die Fabrikgebäude

sind „zur Aufbewahrung“ übergeben, und Hundertausende von Arbeitern sind in ihre Dörfer heimgezogen.

In Turkestan, der einzigen russischen Baumwollquelle, ist nur 7,2% der Fläche mit Baumwolle bestellt, die in normalen Zeiten dafür in Betracht kam (E. S. Nr. 220). Dieses hat zur Folge, daß Rußland beinahe seinen ganzen Bedarf an Baumwolle aus dem Auslande importieren muß.

Diese Angaben, die ganz offiziell sind, zeigen mit vollkommener Deutlichkeit, daß die Sovietregierung selbst gezwungen ist, die überaus traurige Lage der russischen Industrie einzugehen. Es heißt, die Regierung wolle nun die Arbeit militärisch mit Einführung einer 10 bis 12stündigen Arbeitszeit organisieren. Auch liegen Annäherungsversuche zu Deutschland vor; der neu ernannte Vertreter Sowjetrußlands in Deutschland, Wigdor Kopp, hat verschiedentlich in der Berliner Presse betont, daß die Wiederanknüpfung der Handelsbeziehungen mit Deutschland für die Räteregierung von größter Wichtigkeit seien; „Rußland wünscht mit Deutschland möglichst schnell zu einem regen wirtschaftlichen Güteraustausch zu kommen; denn das durch die gegenrevolutionäre und fremdländische Blockade wirtschaftlich ungeheuer geschwächte Rußland bedarf dringend deutscher Maschinen, deutscher Kohle, deutscher Medikamente und mehr noch deutscher Facharbeiter, Techniker und Organisatoren. Als Gegenwert wird es für Deutschland hoherwünschte Rohstoffe zu bieten haben.“

Nur auf solcher Basis beabsichtige die Räteregierung in einen Handelsaustausch einzutreten.

Preisbewegung auf dem englischen Kleidermarkt. Der Präsident der Handelskammer in Leeds und Mitinhaber der Seidenweberei „William Lupton & Co.“, Edgar Lupton, führte in einer Sitzung der Handelskammer aus, daß kein Preisabbau für Tuche in Aussicht stehe. Die steigenden Wollnotierungen, denen zufolge Frankreich und Belgien wachsende Zurückhaltung an den Tag legen, die geringe Belieferung mit deutschen Farben und die andauernden Lohnforderungen lassen im Gegen teil ein Steigen der Kleiderpreise vermuten. („E. W.-Ztg.“)

Technische Mitteilungen

Aus der Praxis der Baumwollspinnerei.

Originalbeitrag von Karl Honegger, Textil-Ingen., Zürich, Bleicherweg 41. (Schluß)

Spulerei, Weiferei (Haspelei), Bäumerei (Zettlerei). Durch diese Manipulationen läßt sich je nach der Konjunktur noch ein ganz hübscher Gewinn erzielen, wenn diesen Fabrikationszweigen die nötige Aufmerksamkeit geschenkt wird.

Vor allem dürfen die dazu nötigen Maschinen nicht in Räumen Aufstellung finden, welche sich besser für Trockenräume, Kühlräume oder für Dunkelkammern eignen würden.

Tatsächlich kommt es noch vielfach vor, daß Spulmaschinen, Häspel usw. direkt unter dem Dache oder im Keller (Souterrain) stehen.

Abgesehen davon, daß die Meister und Arbeiter in solchen schlecht beleuchteten (zu warmen oder zu kühlen), niedrigen Räumen mit der Zeit total abstumpfen und die Leistungsfähigkeit derselben zurückgeht, leidet der Sinn auch für die Ordnung. (Hohe helle Souterrains gehen an.)

Nur dann, wenn in den Aufmachungsräumen viel Platz und Licht vorhanden ist und die Maschinen nicht zu enge beieinander stehen, sind Fehler, wie Verwechslungen, Anfälle, schlechte Knoten usw. zu vermeiden.

Es gibt meiner Ansicht nach nichts Ungeschickteres als wenn gerade noch vor dem Versand, eine mit Sorgfalt behütete Ware verdorben, beziehungsweise in Qualität verringert wird.

Zu großen Geschwindigkeiten vermehren Flugbildung, Fadenbrüche und Knoten. Sehr nachteilig ist der schnelle Gang an der Kreuzspulmaschine älteren Systems, bei welchem die Spulen nach Fadenbruch auf der rotierenden Trommel fortlaufen. Werden die Spulen nicht gleich nach Fadenbruch mit dem dazu bestimmten Hebel abgehoben,